

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptsteueramtes zu Bannewitz,  
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal,  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und  
kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden "Sachsens  
Weltlage" vierthalbjährlich 1 Mark 50 Pf.  
Nummer der Zeitungspreisliste 6670.

Zeitungspreisliste Nr. 22.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen  
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren  
Zeitungsbüchern, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
Vierundfünfzigerster Jahrgang.

Abonnisse, welche in diesem Blatte bis weiteste Verbreitung  
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag  
bis 9 Uhr angenommen und kostet die dreieinhalbseitige  
Corpusseite 10 Pf., unter "Eingesandt" 20 Pf. Geringerer  
Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

## Bestellungen

auf das Amtsblatt: "Der sächsische Erzähler" für die Monate Mai und  
Juni werden zu dem Preise von 1 Mark von allen kaiserlichen Postanstalten, Land-  
briefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsbüchern angenommen.  
Inserate finden in der ganz bedeutend gesteigerten Auflage unseres

Blattes, im gesamten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des "sächsischen Erzählers".

Auf Blatt 317 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma C. F. E. Lehmann in Oberneukirch, 2. S. und als deren Inhaber  
Herr Händler Moritz Robert Lehmann in Niederneukirch eingetragen worden.

Bischofswerda, am 30. April 1900.

Röntgliche Amtsgericht.  
Große Uff.

Cotta.

## Sonnabend, den 5. Mai ac., Nachmittags 3 Uhr,

soll der erste öffentliche Impftermin für den hiesigen Stadtbezirk in den im Parterre der neuen Schule gelegenen Zimmern Nr. 1 und 2 abgehalten werden und weisen wir zugleich darauf hin, daß

- 1) alle hiesigen Kinder, welche im Jahre 1899 geboren sind, dafern sie nicht die natürlichen Blätter überstanden haben und
- 2) alle aus früheren Jahrgängen zurückgestellten Kinder unentgegnetlich geimpft werden.

Weiter bemerken wir, daß, wenn die Impfung ohne geleglichen Grund unterblieben und die Erziehungspflichtigen auf Erfordern nicht nachweisen können, daß die Impfung erfolgt oder aus einem geleglichen Grunde unterblieben ist, dieselben auf Grund § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark und bei Erfolglosigkeit der Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu geworungen haben.

Bischofswerda, am 1. Mai 1900.

Der Stadtrath.  
Dr. Sarge.

Uhm.

## Dienstag, den 8. Mai 1900, Nachm. 2 Uhr,

sollen in Großharthan (Versammlungsort: Gastwirtschaft von Behmann daselbst)

8 Stück Kühe

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bischofswerda, den 2. Mai 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht daselbst.  
Wachtmeister Gaupe.

## Der Maximal- und Minimaltarif der künftigen Zölle.

Die Erörterungen und Untersuchungen in den Fragen des neuen Zolltariffs gipfelten bekanntlich leider nicht in einheitlichen, sondern in vielseitigen Wünschen und sollte man sich daher vor allen Dingen bemühen, sich über die Grundlage des neuen Zolltariffs zu verständigen. Was nun die Grundlage der künftigen Regelung unserer handelspolitischen Verhältnisse anlangt, so wendet sich die Aufmerksamkeit jetzt in steigendem Maße dem Maximal- und Minimaltarif zu, da die Regierung bekanntlich recht sehr erwägt, von dieser Grundlage auszugehen. In einem Artikel über "die Gefahren des Maximal- und Minimaltarifs" warnt das deutsche Handelsmuseum vor einem überreisten Experiment in dieser Hinsicht, indem es auf die Konsequenzen eines solchen Doppelzolltariffs hinweist, mit dem Spanien und Frankreich die schlechtesten Erfahrungen gemacht hätten. Beide Länder haben sich genötigt gegeben, in ihrer Handelsvertragspolitik den Doppelzolltarif einfach zu ignorieren und mit den einzelnen Staaten des Auslandes besondere Conventionaltarife zu vereinbaren. Der Stand hierfür sei leicht einzusehen: "Die Entwicklung des Welthandels hat eine immer weiter gehende internationale Arbeitsteilung im Gefolge gehabt. Überall wo Deutschland auf dem Weltmarkt anscheinend zurückgedrängt wird, ergiebt es sich bei näherem Rücksieht, daß diese Verdrängung sich mehr auf Weizenzölle,

während in Spezialartikeln und höherwertigen Qualitäten die deutschen Provenienzen nicht nur ihren Absatz behalten, sondern sogar ständig festen Fuß fassen. Je mehr die einzelnen Länder des Weltmarktes durch Ausbildung einer einheimischen Industrie sich ihrem Gesamtcharakter nach einander nähern, desto deutlicher tritt die Unterschiedlichkeit der individuellen Gesichtszüge in dieser Entwicklung zu Tage, desto höher steigt die Eigenart und die Notwendigkeit des Waarenaustausches zwischen ihnen. Angelehnzt dieses Charakters der weltwirtschaftlichen Entwicklung ist es nun geradezu ein Unding, in der Handelspolitik die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen zu wollen. Die Dingley-Bill, von der wir zolltechnisch überhaupt sehr viel lernen könnten, hat im Artikel 4 das neue Prinzip der Reciprocitäts-Verträge eingeführt, welches die Specialisirung auf dem Gebiete der Handelspolitik consequent durchführt. Das wirtschaftlich fortgeschrittenste Land des Weltmarktes, das in beispiellosem Ausblühen befindliche Amerika, hat also ein Tarifsystem geschaffen, das in jeder Hinsicht das Gegenteil eines Maximal- und Minimal-Tarif-Systems ist. Diese Thatatthe allein sollte uns doch zu denken geben." △

## Deutschland Reich.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind am Montag Nachmittag 4 Uhr 30 Min. nach Sibyllenort abgereist.

Dresden, 1. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend 9

Uhr 48 Min. im besten Wohlsein in Sibyllenort eingetroffen.

Bischofswerda, 2. Mai. Der Aufbruch der Kirschblüthen, wie überhaupt aller anderen Obst-Baumblüthen erfolgt heuer recht spät, denn die wenigen Kirschbäume, die seit einigen Tagen in besonders geschützt und sonnig gelegenen Riedbergen zu blühen angefangen haben, sind zu zählen. Nicht un interessant dürfte es für den Naturfreund sein, gelegentlich wieder daran erinnert zu werden, daß im Frühling des Jahres 1885 das Blühen der Kirschbäume in den Elbgeländen bereits Ende Februar, 1877, 1882 und 1890 im Anfang April, 1886 Witte und 1890 Ende April, 1884, 1888 und 1896 allerdings erst am 3. Mai und 1887 am 7. Mai, 1892 aber sogar erst am 15. Mai begann. Bis jetzt ist noch nichts verhorben, allein es wäre sehr wünschenswert, wenn die nächsten Tage anhaltend sonnige und milde Witterung brächten, damit die heuer recht reichlich angelegten Blüthenknospen sich erschließen könnten. Eine lang hingezogene Blüthenperiode wirkt bekanntlich sehr schädigend.

— Die Aufgabe, das erschöpfendste und ausführlichste Kurbuch für Sachsen zu sein, hat sich R. Grätz'ches Kurbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland usw. seit Jahrzehnten gezeigt und mit so großem Erfolge geführt, daß ihm in dieser Beziehung kein anderes Kurbuch gleichkommt. Die jordan erschienene Sommerausgabe bestätigt dies auf's Neue. Jeder, der in Sachsen und den angrenzenden Bundesstaaten reist, wird mit Freuden gewuft werden, daß